

Abstimmungsvorlagen

13. Februar 2011

Gemeindereform Aargau (GeRAG); 2. Paket

- 2 Verfassung
des Kantons Aargau**
Änderung vom 21. September 2010

Referendum

- 3 Erwerb des Campus-Neubaus der
Fachhochschule Nordwestschweiz
in Brugg-Windisch;**
Kreditbewilligung
Vom 29. Juni 2010

Für blinde, seh- oder sonst lesebehinderte Bürgerinnen und Bürger bietet der Kanton Aargau die Erläuterungen des Regierungsrats zu den Abstimmungsvorlagen auch kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte SBS im international anerkannten Daisy-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im Daisy-Format können auf speziellen Daisy-Playern, aber auch auf dem Computer oder auf allen MP3-fähigen CD- oder DVD-Playern abgespielt werden. Zusätzlich werden die Daisy-Dateien auf den Abstimmungsseiten des Kantons im Internet bereitgestellt:

siehe www.ag.ch/abstimmungsvorschau

Wenn Sie blind, seh- oder lesebehindert sind und die Erläuterungen des Regierungsrats an die Stimmberechtigten zu den Abstimmungsvorlagen in Zukunft als Daisy-Hörzeitschrift erhalten möchten, können Sie diese direkt bei der SBS abonnieren. Bitte melden Sie sich unter medienverlag@sbszh.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Wünschen Sie mehr Informationen?

Weiterführende Informationen zu den Vorlagen
finden Sie unter dem folgenden Link:

www.ag.ch/abstimmungsvorschau

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Regierungsrat unterbreitet Ihnen zusammen mit dem
Grossen Rat folgende Vorlagen zur Abstimmung:

Inhaltsverzeichnis

Gemeindereform Aargau (GeRAG); 2. Paket

2 Verfassung des Kantons Aargau

Änderung vom 21. September 2010

Erläuterung des Regierungsrats	Seite 7
Abstimmungstext	Seite 11

Referendum

3 Erwerb des Campus-Neubaus der

Fachhochschule Nordwestschweiz in Brugg-Windisch; Kreditbewilligung

Vom 29. Juni 2010

Erläuterung des Regierungsrats	Seite 13
Das Referendumskomitee macht geltend	Seite 21
Der Regierungsrat macht geltend	Seite 22



**Verfassung
des Kantons Aargau**

Änderung vom 21. September 2010

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 21. September 2010 die Änderung der Kantonsverfassung mit 119 zu 3 Stimmen gutgeheissen.

Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen diese Vorlage zur Annahme.

Worum geht es?

Gemäss bisherigem § 103 Abs. 2 der Verfassung des Kantons Aargau werden Grenzänderungen von Bezirken durch ein Gesetz vorgenommen. Dementsprechend ist die Abgrenzung der Bezirke heute im Gesetz über die Bezirks- und Kreiseinteilung vom 6. Mai 1840 geregelt. Schliesst sich eine Gemeinde mit der Gemeinde eines anderen Bezirks zusammen, verändern sich die Grenzen des Bezirks, was gemäss Verfassung eine Gesetzesänderung erfordert. Dies bedeutet, dass in jedem Fall eine kantonale Anhörung und zwei Beratungen des Grossen Rats stattfinden müssen und anschliessend die Gesetzesänderung dem fakultativen Referendum unterliegt. Das Verfahren für Änderungen von Bezirksgrenzen, die von den betroffenen Gemeinden nicht bestritten sind, soll vereinfacht werden. Unverändert bleibt die heutige Bezirkszuteilung der Gemeinden.

Was soll geändert werden?

Verfahren bei Zustimmung zu einem Bezirkswechsel

Neu soll die Bezirkazuteilung der Gemeinden nicht mehr auf Gesetzesebene, sondern durch einen Entscheid des Grossen Rats in einem Dekret erfolgen. Bevor der Grosse Rat eine Änderung der Bezirksgrenze beschliesst und damit eine Gemeinde einem anderen Bezirk zuteilt, ist diese anzuhören. Erfolgt ein Gemeindegemeinschaftszusammenschluss über eine Bezirksgrenze hinweg, stimmen die betroffenen Gemeinden mit der Genehmigung des Gemeinschaftszusammenschlussvertrags dem Bezirkswechsel und damit dem neuen Verlauf der Bezirksgrenze zu.

Referendumsmöglichkeit

Würde der Grosse Rat eine Gemeinde nicht aufgrund eines Gemeindegemeinschaftszusammenschlusses, sondern aus einem anderen Grund und ohne deren Zustimmung einem anderen Bezirk zuteilen, könnte gegen diesen Beschluss in jedem Fall das Referendum ergriffen werden. Dies ist in der neuen Verfassungsbestimmung ausdrücklich festgehalten.

Keine Änderung der Bezirkseinteilung

Die heutige Bezirkseinteilung wurde unverändert in das vom Grossen Rat bereits beschlossene neue Dekret übernommen. Dieses wird in Kraft gesetzt, wenn die vorliegende Verfassungsänderung gutgeheissen wird. Nach dem Inkrafttreten des neuen Dekrets kann das bisherige Gesetz von 1840 aufgehoben werden.

Zusammenfassung

Bisher ist für den Bezirkswechsel einer Gemeinde in jedem Fall, auch bei einem Gemeindezusammenschluss über die Bezirksgrenze hinweg, eine Gesetzesänderung erforderlich. Die Verfassungsänderung erlaubt eine Vereinfachung des Verfahrens. Neu soll der Grosse Rat durch Dekret über einen Bezirkswechsel entscheiden können. Das Anhörungsrecht der Gemeinden bleibt gewahrt. Bestreitet eine Gemeinde die Zuteilung zu einem anderen Bezirk, unterliegt dieser Beschluss des Grossen Rats dem fakultativen Referendum. Die heutige Bezirkseinteilung wird nicht verändert.

Verfassung des Kantons Aargau

Änderung vom 21. September 2010

Der Grosse Rat des Kantons Aargau

beschliesst:

I.

Die Verfassung des Kantons Aargau vom 25. Juni 1980¹⁾ wird wie folgt geändert:

§ 103 Abs. 2 (geändert)

² Die Zuteilung der Gemeinden zu den Bezirken sowie Grenzänderungen erfolgen nach Anhörung der betroffenen Gemeinden durch Dekret. Lehnt eine Gemeinde die Zuteilung ab, unterliegt der Beschluss des Grossen Rates der fakultativen Volksabstimmung.

II.

Diese Änderung ist nach Annahme durch das Volk in der Gesetzessammlung zu publizieren. Der Regierungsrat bestimmt den Zeitpunkt des Inkrafttretens.

Aarau, 21. September 2010

Präsidentin des Grossen Rats
SCHREIBER-REBMANN

Protokollführer
i.V. OMMERLI

¹⁾ SAR 110.000



**Referendum gegen den
Erwerb des Campus-Neubaus der
Fachhochschule Nordwestschweiz
in Brugg-Windisch;
Kreditbewilligung**

Vom 29. Juni 2010

Sehr geehrte Damen und Herren
Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 29. Juni 2010 den Kauf (Erwerb) des Campus-Neubaus in Brugg-Windisch für die Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) mit 117 zu 2 Stimmen gutgeheissen. Gegen den Kauf hat ein Komitee «Nein zu Geldverschwendung durch Erwerb des Campus-Neubaus» das Referendum ergriffen.

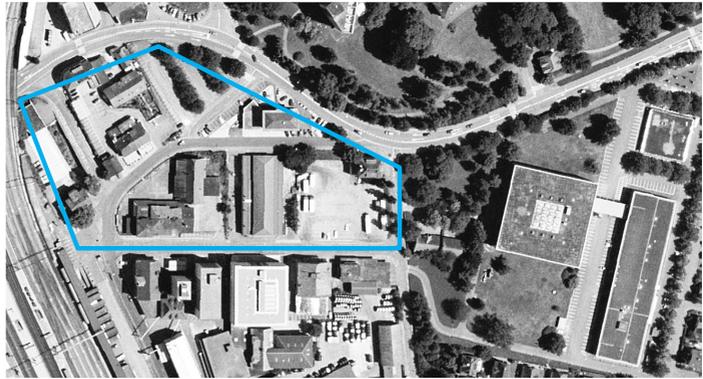
Regierungsrat und Grosse Rat empfehlen Ihnen, die Vorlage zum Kauf des Campus-Neubaus anzunehmen.

_____ Worum geht es beim Kauf des Campus-Neubaus?

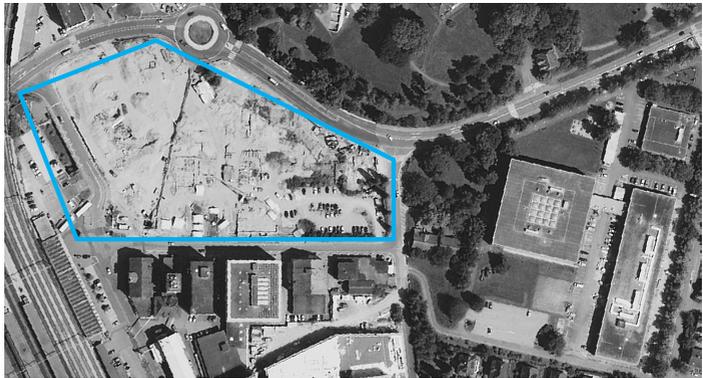
Die Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn führen seit 2006 gemeinsam die Fachhochschule Nordwestschweiz und schliessen deren Angebote an wenigen grossen Standorten zusammen. Der Kanton Aargau konzentriert sämtliche Standorte in Brugg-Windisch. Dieses Projekt ist weit fortgeschritten: Sieben der zehn Hoch- und Tiefbauten sind im Bau oder bereits vollendet. Noch ausstehend ist die Ausführung des Kernstücks «Campus-Neubau», dessen Flächen der Kanton Aargau kaufen anstatt wie bis anhin vorgesehen mieten möchte. Ein Kauf kommt erheblich günstiger zu stehen als eine Miete.

Ausschnitt aus dem Areal des Campus Brugg-Windisch

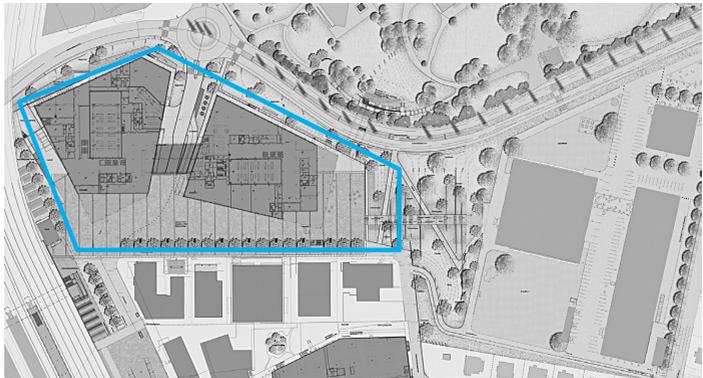
1998:
Markthallenareal
vor dem Standort-
entscheid. Am
linken Bildrand ist
der Bahnhof Brugg
ersichtlich, am
rechten Bildrand
die «Hallerbauten»
(ehemalige HTL
Windisch).



2009/2010:
Die alten Bauten
wurden abgerissen,
die archäologischen
Grabungen sind
abgeschlossen. Das
Grundstück ist für
den Bau bereit.



2013:
Campus-Neubau mit
angepasster Umge-
bungsgestaltung.



(Fotos: Kanton Aargau; Umgebungsplan: BÜRO B Architekten und Planer AG, Bern)



Campus-Neubau rechtsgültig beschlossen

Der Kauf des Campus-Neubaus stellt den Schlusspunkt von mehreren Beschlüssen des Aargauer Grossen Rats dar:

- 2001 beschloss der Grosse Rat, dass die aargauischen Fachhochschuleinrichtungen an einem einzigen Standort in Brugg-Windisch zusammengeführt werden.
- 2004 legten die vier Trägerkantone im Staatsvertrag die Eckwerte der neuen Fachhochschule Nordwestschweiz fest. Dabei wurde dem Kanton Aargau das Recht zugesprochen, der Fachhochschule Nordwestschweiz an ihrem Hauptsitz in Brugg-Windisch 24'500 m² Hauptnutzfläche vermieten zu können. Dieser Parlamentsbeschluss zum Staatsvertrag unterstand dem fakultativen Referendum, welches nicht ergriffen wurde.
- Auf der Grundlage dieser beiden Entscheide beschloss der Grosse Rat 2007, den Campus-Neubau durch einen privaten Bauherrn (HRS AG) zu realisieren und bewilligte den dafür notwendigen Kredit für eine Mietlösung. Diese sah vor, dass der Kanton Aargau die FHNW-Räumlichkeiten beim privaten Bauherrn mietet und an die Fachhochschule weitervermietet. Seither wurde auf der Grundlage des vom Parlament 2007 beschlossenen Kredits das Bauprojekt bis zur Baureife entwickelt. Die Baubewilligung liegt seit Ende 2009 vor.

Kaufen ist günstiger als Mieten

Die Finanzkrise hat die Möglichkeiten von privaten Finanzierungen eingeschränkt und deren Kosten gegenüber der 2007 vorgesehenen Mietlösung stark erhöht. Deshalb haben sich Regierungsrat und Grosser Rat 2010 entschieden, die FHNW-Räumlichkeiten im Campus-Neubau zu kaufen statt zu mieten. Mit dem Kauf spart der Kanton je nach Zinsentwicklung

jährlich 2–4 Millionen Franken im Vergleich zur Mietlösung. Gegen diesen Kaufentscheid ist das Referendum ergriffen worden. Somit wird Ihnen die Kaufvorlage zur Abstimmung unterbreitet.

Gestützt auf die bereits gefällten Grossrats-Entscheide bezüglich Standort und Projekt geht es beim Referendum nun einzig um die Fragestellung, ob die FHNW-Räumlichkeiten des Campus-Neubaus in Brugg-Windisch gekauft oder gemietet werden sollen.

Was sind die Vorteile des Kaufs?

Kaufpreis mit Kostendach

Der Kaufpreis für die FHNW-Räumlichkeiten beträgt inklusive Bauzinsen, Handänderungs- und Notariatskosten 189,88 Millionen Franken. Es handelt sich dabei um ein mit dem Bauherrn (HRS AG) vereinbartes, auf Richtofferten beruhendes Kostendach. Eine allfällige Kostenüberschreitung geht vollständig zulasten des Bauherrn, an allfälligen Minderkosten partizipieren Bauherr und Kanton.

Vorteile der Kauflösung

Mit dem Kauf gehen die FHNW-Räumlichkeiten ab Nutzungsbeginn 2013 in das Eigentum des Kantons Aargau über. Dieser wiederum wird mit der Nutzerin Fachhochschule Nordwestschweiz einen Mietvertrag auf die Dauer von 30 Jahren abschliessen. Dadurch fliessen dem Kanton Aargau von der vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz jährliche Mietzinseinnahmen in der Höhe von 12,23 Millionen Franken zu. Aufgrund der langen Mietvertragsdauer kann der Kanton die Eigentümerrisiken (beispielsweise Leerstand) auf ein Minimum reduzieren.



Der von Regierungsrat und Parlament beantragte Kauf durch den Kanton hat gegenüber der Mietlösung aus dem Jahr 2007 folgende Vorteile:

- Als Eigentümer ist der Kanton unabhängig. Allfällige Anpassungen des Mietvertrags wie auch des Mietzinses zum Nachteil des Kantons entfallen.
- Der Kanton kann zusammen mit der Fachhochschule Nordwestschweiz frei über die Nutzung der Räumlichkeiten entscheiden. Er kann ohne Rücksicht auf einen Vermieter Nutzungsanpassungen vornehmen.
- Mit dem Kauf kann der Kanton jährlich 2–4 Millionen Franken einsparen. Diese Einsparungen kommen zustande, weil sich der Kanton dank seiner sehr guten Bonität mit einem Rating von AAA günstig finanzieren kann. Weiter muss der Kanton keinen Gewinn erwirtschaften, keine Steuern entrichten und auch keine Dividenden ausrichten. All dies führt zu einem Zinsvorteil in der Grössenordnung von rund einem Prozent.

Was kauft der Kanton Aargau?

Multifunktionales Gebäude

Beim Campus-Neubau handelt es sich um ein nach Minergie-Standard 2009 zertifiziertes Bauprojekt, entworfen vom Architekturbüro BÜRO B aus Bern. Das Baufeld befindet sich an zentraler Lage neben dem Bahnhof Brugg auf dem Gemeindebann von Windisch. Zur Belebung des Areals an Wochenenden und während der unterrichtsfreien Zeiten wurde der Neubau bewusst und von Beginn weg mit zusätzlichen, durch Dritte finanzierte Nutzungen wie einem örtlichen Veranstaltungssaal («Campussaal»), Verkaufsflächen und 48 Wohnungen geplant.

Raumprogramm der Fachhochschule Nordwestschweiz

Die Fachhochschule Nordwestschweiz verfügt im Campus-Neubau über 25'112 m² Hauptnutzfläche, was rund 80 Prozent des gesamten Gebäudes ausmacht. Das Raumprogramm setzt sich aus Unterrichts- und Büroräumlichkeiten sowie hochschulübergreifender Bibliothek und Mensa zusammen. Ebenfalls in den Campus-Neubau integriert wird die zur Fachhochschule Nordwestschweiz gehörende Pädagogische Hochschule. Ihr Anteil am Raumprogramm beträgt rund ein Drittel.

Ergebnis langjähriger städtebaulicher Planung

Der Campus-Neubau ist eingebettet in eine langjährige städtebauliche Planung (Vision Mitte), die in die Realisierung eines neuen, lebendigen, vom Verkehr entlasteten Stadtquartiers mündet. Zum heutigen Zeitpunkt stehen auf dem Hochschulgelände die neu sanierten «Hallerbauten» (ehemalige HTL Windisch), das Gebäude Nord sowie das Sportausbildungszentrum Mülimatt für Ausbildung und Forschung zur Verfügung. Das 2010 eröffnete Sportausbildungszentrum Mülimatt in Brugg-Windisch dient dem Sportunterricht der Pädagogischen Hochschule und wird mangels ausreichender lokaler Turnhallen bereits heute von den Studierenden der Pädagogischen Hochschulen aus Aarau genutzt.

Welche Bedeutung hat der Campus für den Kanton Aargau?

Ein einziger Standort als Kern der neu gegründeten Fachhochschule Nordwestschweiz

Der Kanton Aargau führt gemäss den Grossratsbeschlüssen sowie dem Staatsvertrag bis 2013 seine in Aarau, Baden, Brugg, Windisch und Zofingen verteilten Standorte in einem erweiterten Campus in Brugg-Windisch zusammen. Dieser umfasst die Hochschulen für Technik, Wirtschaft und Pädagogik sowie den Hauptsitz der gesamten vierkantonalen Fachhochschule

Nordwestschweiz. Im Endausbau zählt der Campus rund 3'000 Studierende und 1'000 Mitarbeitende.

Sicherung der Rolle als grösster FHNW-Standort

Der Kanton Aargau ist aufgrund seiner Grösse mit 41 Prozent an der vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz beteiligt. Die Errichtung eines kantonalen Fachhochschulcampus und die damit einhergehende Standortkonzentration sind deshalb für den Kanton Aargau von grosser Bedeutung. Sie sichern auf lange Frist den Hochschulstandort Aargau und tragen dazu bei, dass der Kanton Aargau seiner Führungsrolle gerecht wird, die er seit der Gründung der Fachhochschule Nordwestschweiz inne hat.

Konzentration schafft Effizienzgewinn

Dank der örtlichen Konzentration von drei für Gesellschaft und Wirtschaft wichtigen Hochschulen und der geografischen Nähe zu wichtigen Wissens- und Technologie-Institutionen (Paul-Scherrer-Institut, Technopark Aargau) werden beste Voraussetzungen geschaffen für hohe qualitative Leistungen der Fachhochschule Nordwestschweiz und für einen effizienten Einsatz der finanziellen, personellen und räumlichen Ressourcen. Dazu braucht es den Campus-Neubau, denn erst durch dessen Bezug kann die Fachhochschule Nordwestschweiz ihr aktuell auf 30 Liegenschaften im ganzen Kanton Aargau verteiltes Angebot effizient im Campus Brugg-Windisch konzentrieren.

Welches sind die Konsequenzen einer Ablehnung des Kaufs?

Die Planung des Campus-Neubaus wird auch bei einer Ablehnung des Kaufs fortgesetzt. Der Beschluss des Grossen Rats aus dem Jahr 2007 erhält wieder Gültigkeit, womit die FHNW-Räumlichkeiten im Campus-Neubau gemietet anstatt gekauft

werden. Hingegen führt eine Ablehnung des Kaufs zu einer zeitlichen Verzögerung. Nachdem der Regierungsrat die Variante Miete nicht mehr weiter verfolgt hat, müsste er die Modalitäten einer Miete mit der Bauherrschaft (HRS AG) neu aushandeln und – falls sie höher ausfallen als der 2007 vom Parlament bewilligte Kredit – dem Grossen Rat erneut unterbreiten.

Das Referendumskomitee macht geltend

«Obwohl die Pädagogische Hochschule (PH) an den bisherigen Standorten zur vollen Zufriedenheit von Dozenten und Studenten funktioniert, soll sie in den zentralen Campus Brugg-Windisch verlegt werden. Das Vorhaben, welches auf die Zeit der hochfliegenden Kleeblatt-Planung zurückreicht, sieht dafür eine riesige Luxusbaute für 190 Millionen Franken vor. Trotz enger Platzverhältnisse (die ursprünglich vorgesehene Aussiedlung der Psychiatrie aus Königsfelden wurde zu Recht sistiert) müssen zusätzlich über 40 Wohnungen eingepfercht werden, weil sonst nicht zonenkonform. Deshalb auch lässt sich kein Minergie-P-Standard realisieren.

Gravierender als diese funktionalen Nachteile ist für den Steuerzahler der überrissene finanzielle Aufwand. Der Verzicht auf die Verlegung der Pädagogik in den Campus bringt geschätzte Einsparungen von 80–100 Millionen Franken. Anstatt in Beton investiert könnte damit auch der gravierende Lehrermangel bekämpft werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Standort Aarau über genügend Ausbaureserven für die weitere Zukunft verfügt. Das Vorhaben, zu welchem das Volk bisher nichts zu sagen hatte, kommt deshalb einer reinen Geldverschwendung gleich.

Weil es keine echten Gründe für eine Zentralisierung der gesamten Fachhochschule gibt, setzen auch die Nachbar-kantone auf mehrere Standorte. Das Referendumskomitee will die gesetzliche Grundlage für eine solche Lösung im Aargau mit einer Volksinitiative ermöglichen. Die Zeit für überrissene Prestigebauten ist vorbei – nicht nur bei uns. Aus all diesen Gründen empfiehlt das Komitee ein Nein zu diesem Grosskredit.»

Der Regierungsrat macht geltend

Die vom Referendumskomitee nicht näher erläuterte Kosteneinsparung bei einem Verzicht auf eine Verlegung der Pädagogik nach Brugg-Windisch ist in dieser Form nicht nachvollziehbar. Der Kaufpreis von 189,88 Millionen Franken bezieht sich auf die gesamten FHNW-Räumlichkeiten des Campus-Neubaus. Er beinhaltet somit nicht nur die Kosten der Räumlichkeiten für die Pädagogische Hochschule, sondern auch diejenigen der Hochschulen für Technik und Wirtschaft, des Hauptsitzes der vierkantonalen Fachhochschule Nordwestschweiz sowie der gemeinsam genutzten Räumlichkeiten wie Mensa und Bibliothek. Das Raumprogramm der Pädagogischen Hochschule macht dabei rund ein Drittel der gesamten FHNW-Räumlichkeiten im Campus-Neubau aus.

Bezüglich des vom Referendumskomitee in Frage gestellten Standortentscheids verweist der Regierungsrat auf die vorangehenden Abstimmungserläuterungen.

